

## Haushaltssatzung der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21.04.2016 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -) folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.767.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-16.599.240 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-831.340 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-831.340 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	112.120 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-719.220 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	14.721.330 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-14.498.410 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	222.920 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.404.580 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.021.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.617.020 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.211.640 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.817.450 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.394.190 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen mit Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.106.110 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 15.773.000 EUR

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 3.121.820 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 345 v. H. |

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 50,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in der Kernverwaltung und 50,75-51,50 VzÄ in den nachgeordneten Einrichtungen.

#### § 7 Eigenkapital

-Jahresabschluss noch nicht erstellt-

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	..... EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	..... EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	..... EUR.

Barth,



  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.07.2016 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 22.08.2016 bis 22.09.2016

zu den Sprechzeiten

im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 222 öffentlich aus.

Barth, den 15.08.2016



---

(Unterschrift)  
Bürgermeister